

BSB 2019

31. Sportbundtag

Sitzungsunterlage zu TOP 13

Antrag auf Änderung der Satzung

Der Kanu-Verband Baden-Württemberg e.V. hat frist- und formgerecht einen Antrag auf Änderung der Satzung gestellt.

Konkret wird beantragt, die Ziffer 8 des § 23 der BSB-Satzung neu zu fassen. Ziel der Änderung ist es, die Wahrnehmung der bisherigen persönlichen Stimme der Vorsitzenden der Fachverbände und Sportkreise neu zu regeln.

Das Präsidium des BSB hat sich in seiner Sitzung am 25. März 2019 damit befasst und empfiehlt den Delegierten, dem Antrag zu zustimmen. Dafür ist eine Mehrheit von zwei Dritteln aller abgegebenen Stimmen notwendig; wobei Stimmenthaltungen nicht zählen (siehe § 22 c BSB-Satzung).

Beschlussvorschlag:

Die Delegierten des Sportbundtages am 25. Mai 2019 stimmen der beantragten Änderung von Ziffer 8 in § 23 zu.

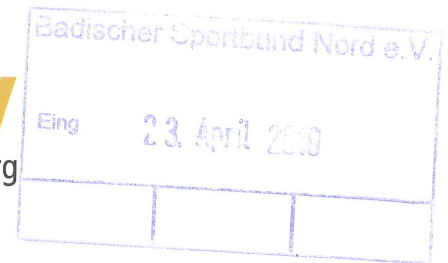
Karlsruhe, 18.04.2019

gez. Wolfgang Eitel, Geschäftsführer

Anlage: Antrag des Kanu-Verbandes Baden-Württemberg



kanu-bw
Kanu-Verband Baden-Württemberg



Kanu-Verband Baden-Württemberg e.V.
Präsident · Peter Ludwig · Rotdornweg 4 · 88400 Biberach

Badischer Sportbund Nord e.V.
Herrn Geschäftsführer
Wolfgang Eitel
Am Fächerbad 5
76131 Karlsruhe

D E R P R Ä S I D E N T

14.04.2019
PR 3/19

Antrag auf Satzungsänderung

Sehr geehrter Herr Eitel,
für den Kanuverband Baden-Württemberg übersende ich Ihnen anbei einen
Antrag zur Änderung der Satzung (§ 23 Ziffer 8) des BSB Nord e. V. und
bitte Sie diesen zur Beschlussfassung dem Sportbundtag am 25 Mai 2019 in
Wiesloch vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Ludwig
Präsident

Anlage:
Antrag des KV BW zur Satzungsänderung BSB Nord

**Kanu-Verband
Baden-Württemberg e.V.**

Präsident:
Peter Ludwig
Rotdornweg 4
88400 Biberach

Telefon 073 51/3 15 61
Telefax 073 51/4 29 12 80
praesident@kanu-bw.de

Geschäftsstelle:
Max-Porzig-Straße 45
78224 Singen

Telefon 077 31/9 75 66 66
Telefax 077 31/9 75 66 66
geschaeftsstelle@kanu-bw.de
www.kanu-bw.de

Registergericht:
Amtsgericht Stuttgart
Registernummer 721063



BSB
Badischer Sportbund Freiburg e.V.



Antrag auf Satzungsänderung

Der Kanu-Verband Baden-Württemberg stellt an den Sportbundtag des BSB Nord e.V. am 25. Mai 2019 in Wiesloch den Antrag, die Ziffer 8 in § 23 der Satzung wie folgt zu ändern:

- Die Vorsitzenden der Fachverbände und die Vorsitzenden der Sportkreise haben auf dem Sportbundtag je eine zusätzliche Stimme; diese wird nicht auf die Stimmenzahl der Fachverbände und der Sportkreise angerechnet. Im Verhinderungsfall kann diese zusätzliche Stimme auf ein anderes BGB-vertretungsberechtigtes Mitglied des Fachverbandes oder Sportkreises übertragen werden. Dazu ist von dem Vorsitzenden / der Vorsitzenden schriftlich eine Vollmacht zu erteilen.

Begründung:

Sinn des vorliegenden Antrages ist, dem Gremium die nötige Wertung und Wertschätzung im Verhinderungsfall des/der Vorsitzenden zu erhalten.

In den kleineren Fachverbänden ist es oft der Fall, dass der/die Vorsitzende in weiteren Gremien von Dachverbänden anwesend sein muss und es zu Terminüberschneidungen kommt.

Insbesondere bei BW-weit organisierten Fachverbänden welche mit 3 Sportbünden und dem LSV zusammenarbeiten und Termine wahrnehmen müssen.